

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 05.07.2017

10. Sitzungsperiode / 29. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 21:52 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Jörg Battefeld
16. Herr Günter Bergup
17. Frau Karin Schmittmann
18. Herr Ludger Rotz
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Herr Siegfried Reckers
22. Frau Barbara Seidensticker-Beining
23. Herr Jörg Schlechter
24. Herr Josef Schleif
25. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Alois Kahmen
2. Herr Klemens Lüdiger

III. Verwaltung:

1. AL 10 – Werner Stöttke
2. AL 20 – Martin Wilmers
3. AL 32 – Herbert Schlottbom (bis einschl. TOP I.8.2)
4. AL 60 – Dirk Vahlmann
5. stv. AL 10 – Schriftführerin Nicole Mecking

IV. Gäste:

1. Frau Krampe, Ingenieurbüro Wessling, (zu TOP I.3)
Altenberge
2. Herr Kortüm, Ingenieurbüro Wessling, (zu TOP I.3)

3. Altenberge
Herr Klaus, Deutsche Glasfaser GmbH, (zu TOP I.4)
Borken

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Allgemeine Vergabefragen und Auswirkungen der neuen Gutachten zur Schadstoffproblematik

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr BM Vedder begrüßt als Gäste **Frau Krampe** und **Herrn Kortüm vom Ingenieurbüro Wessling, Altenberge**.

Frau Krampe geht zunächst auf ihre abschließende Stellungnahme vom 03.07.2017 ein. Aus dem vorherigen Gutachten war hervorgegangen, dass neben einem Teilabriss auch die Auftragung eines Sperranstrichs in dem betroffenen Gebäudetrakt möglich sei. Dies führte bei Politik und Verwaltung zu Fragen, die in der heutigen Sitzung abschließend geklärt werden sollen.

Nach Recherche zu einem Sperranstrich konnten einige Hersteller gefunden werden, die entsprechende Produkte anbieten. Auf telefonische Anfrage waren sich manche Anbieter allerdings nicht mehr sicher, ob ihr Produkt den Anforderungen entspricht, so **Frau Krampe**. Eine solche Beschichtung aus Sicht der Gutachter ist nur sinnvoll, um geringe Belastungswerte noch weiter senken zu können bzw. als Zwischenlösung vor einem Umbau. Sie weist darauf hin, dass kleine Eingriffe in die Wand (z.B. Nagel) unproblematisch sind, aber sobald größere Eingriffe vorgenommen werden müssten (z.B. ein neues Kabel muss gezogen werden) eine Spezialfirma beauftragt werden muss. Daher wird von Seiten des Ingenieurbüros auch weiterhin der Teilabriss empfohlen. Letztlich bleibt es bei der Empfehlung der Gutachter, die Schadstoffe aus dem Gebäude zu entfernen, wie im Gutachten sowie der ergänzenden Stellungnahme dazu erläutert.

Herr BM Vedder ist ebenfalls dieser Ansicht und ergänzt, dass durch den Neubau ebenfalls die Zukunft des Schulstandortes Südlohn ein Stück weit gesichert werden kann.

Die **UWG-Fraktion** erklärt, dass sie weiterhin hinter dem Teilabriss und Neubau steht.

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** ist ebenfalls die Abtragung der PCB-Schicht unumgänglich. **Frau Krampe** erläutert, dass die Entsorgung einer Tonne PCB-Müll mit 2.000,- EUR/t sehr teuer ist und es keine Einsparungen bei einer Sperrschicht mit drei Aufträgen gegenüber der ersten Kostenschätzung mit Abtragung der PCB-Schicht geben wird.

Die **SPD-Fraktion** teilt ebenfalls die Ansicht der Vorredner. Der Teil-Neubau der Schule ist eine Investition in unsere Kinder und deren Zukunft.

Da man schließlich über viel Geld rede und der Neubau einer Schule kein normaler Prozess ist, können nach Sicht der **CDU-Fraktion** die Dinge erst beschlossen werden, wenn Zahlen vorliegen, die auch belastbar sind. Die **CDU-Fraktion** erklärt, dass jede Entscheidung vom Geld abgehängt und die bereits angesprochene Beauftragung bis zur Leistungsphase 3 (Kostenberechnung) mitträgt. Die weiteren Entscheidungen, die nun anstünden, sind Sache des Arbeitskreises Schule und des Rates, so **Herr Vahlmann**. Bisher sei z. B. noch nicht einmal entschieden, ob die Fassade ein WDV-System oder eine Klinkerverkleidung bekäme. Die HOAI gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor, wonach zuerst der Ausbaustandard und das Haustechnikkonzept etc. zu planen und zu beschließen sind, um dann eine seriöse Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) mit einer besseren Kostengenauigkeit für dieses Schulprojekt durchführen zu können.

Die **Grüne-Fraktion** möchte wissen, ob von der Verwaltung auch die Folgekosten (Nebenkosten) berücksichtigt wurden. **Herr Vahlmann** erläutert, dass dies im Rahmen der Festlegung des Ausbaustandards und des Haustechnikkonzeptes eine Rolle spielt und beachtet wird.

Aus Sicht der **SPD-Fraktion** muss nun eine Entscheidung gefunden werden, um weiter zu kommen. Ggf. müsse man sich sonst Gedanken über einen Containerkauf statt einer Containermiete machen, wenn die Planungen weiter verzögert werden sollten. Durch weitere zeitliche Verzögerungen, sieht die **Grüne-Fraktion** die Mietkosten für die Container in die Höhe schießen. **Herr Vahlmann** erläutert, dass ein Abbruch des belasteten Trakts nach derzeitigem Zeitplan der Ausbau der Schadstoffe im September 2017 und der Abriss voraussichtlich im November 2017 erfolgen soll.

Weiter geht **Herr BM Vedder** auf die Einholung einer zweiten Meinung hinsichtlich der Bewertung der Schadstoffsanierung durch den TÜV Rheinland ein. Diese wurde vom Rat am 22.06.2017 eingefordert. Die Einholung einer zweiten Meinung ist nach Ansicht der **UWG-Fraktion** nicht sinnvoll. Die anderen Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.

Die **CDU-Fraktion** hat sich im Internet nach einer möglichen Beratung durch den Bund der Steuerzahler erkundigt und wünscht diese. **Herr BM Vedder** führt aus, dass bereits erste Gespräche mit der NRW-Bank geführt werden und in Frage kommende Förderprogramme des Landes in Betracht gezogen werden. Die NRW-Bank beschafft nicht nur das nötige Geld, sondern führt auch notwendige Berechnungen durch, was eine Schule an diesem Standort, mit der Größe bei der Schülerzahl kosten darf.

Die **Grüne-Fraktion** schließt sich den Ausführungen der **CDU-Fraktion** im Hinblick auf die Beratung durch den Bund der Steuerzahler an.

Abschließend erkundigt sich die **CDU-Fraktion** bei **Frau Krampe**, wer für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses (LV) beim Ausbau der Schadstoffe verantwortlich ist. Dies wird von einem Kollegen zusammengestellt und von dem Ingenieurbüro Wessling gutachterlich begleitet.

Beschluss:

Einstimmig

Auf die Einholung einer zweiten Meinung hinsichtlich der Bewertung der Schadstoffproblematik wird Seitens des Rates verzichtet.

Zur nächsten Ratssitzung wird ein Vertreter vom Bund des Steuerzahlers eingeladen. Die Verwaltung wird entsprechend Kontakt aufnehmen.

TOP 4.: Breitbandausbau in der Gemeinde Südlohn - Vorstellung Deutsche Glasfaser GmbH

Sitzungsvorlage-Nr.: 75/2017

BM Herr Vedder begrüßt **Herrn Stephan Klaus** von der **Deutschen Glasfaser, Borken**. Weiter erklärt er, dass die Deutsche Glasfaser an die Gemeinde herangetreten ist, um sich hier vorstellen zu dürfen.

Herr Klaus stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Deutsche Glasfaser und deren Vorgehensweisen im Ausbau von Glasfaser ausführlich vor. (*Die Power-Point-Präsentation ist anliegend beigefügt.*)

Am Anschluss daran werden die Fragen der Ratsmitglieder durch **Herrn Klaus** ausführlich beantwortet.

Beschluss: Einstimmig

Die abschließende Beratung und Entscheidung erfolgt in der Ratssitzung am 13.09.2017. In der Zwischenzeit wird der Gemeinde durch die Deutsche Glasfaser ein aktueller Vertragsentwurf, ggfls. mit Erläuterungen übersandt und vertraulich an die Ratsmitglieder zur weiteren Prüfung übergeben.

In die Überlegungen wird die Versorgung der Außenbereiche möglichst mit eingezogen.

TOP 5.: 2. Finanzzwischenbericht 2017 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 70/2017

(RM van de Sand und RM Engbers sind während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **Kämmerer Herr Wilmers** fasst die Sitzungsvorlage in kurzen Worten zusammen.

Nachfragen seitens der Ratsmitglieder erfolgen nicht.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 6.: Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab 2018/2019 durch bauliche Erweiterungen der Kindergärten St. Ida und St. Martin

Sitzungsvorlage-Nr.: 73/2017

Die **Grüne-Fraktion** möchte wissen, ob bei der in der Sitzungsvorlage genannten 2. Handlungsalternative (Mietförderung 3. Gruppe) Nachteile für die Gemeinde Südlohn zu erwarten sind.

Daraufhin erläutert **Herr Schlottbom**, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Gemeinde Südlohn ist Eigentümer der Gebäude, die Mietförderung wird vorgeschlagen, da diese nur die Träger der Kindergärten erhalten. Eine Rahmenbedingung der angestellten Kostenvergleichsrechnung ist u. a. die 20-jährige Mietdauer. Nach der Wirtschaftlichkeitsrechnung der Kämmerei werden die Mieteinnahmen bei Eigenfinanzierung voraussichtlich im 19. Jahr die Investitionen übersteigen und bei Fremdfinanzierung die 90 %-Förderquote des Landes fast erreichen, so dass sich hieraus keine finanziellen Nachteile ergeben werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Mieteinnahmen über den Betrachtungszeitraum hinaus fortbestehen.

Weiter erkundigt sich die **Grüne Fraktion**, ob mit den Kindergärten einheitliche Regelungen hinsichtlich der Zweckbindung des Gebäudes getroffen worden sind.

Herr Schlottbom führt aus, dass es derzeit bei beiden Kindergärten noch unterschiedliche Nutzungsverträge gibt. Diese sollen aber nach Fertigstellung der Erweiterungen mit dem Ziel einer einheitlichen Laufzeit angepasst werden.

Die **CDU-Fraktion** befürchtet, dass durch die Anzahl an Bauvorhaben, die derzeit in der Gemeinde gestemmt werden, nicht nach außen hin der Eindruck entstehen könnte, unter „Größenwahn“ zu leiden.

Dazu führt hier **Herr Schlottbom** aus, dass die in der Sitzungsvorlage ausgearbeiteten Vorschläge die für die Beschlussfassung möglichen Handlungsalternativen darstellen. Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen ausführlich erläutert, hat die Gemeinde eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen sicherzustellen und ist sie damit bei Änderung der Betreuungsbedarfe zur Schaffung eines entsprechenden Angebotes verpflichtet.

Die **Grüne-Fraktion** merkt an, dass bisher noch keine Informationen der Landesregierung zur künftigen Förderkulisse bekanntgegeben worden sind und fragt nach, ob z.B. noch weitere 6 Monate gewartet werden kann, um evtl. Neuerungen abzuwarten.

Herr Schlottbom hält dies nicht für sinnvoll, da bisher nicht bekannt ist, wie sich die Förderkulisse ändern wird. Auch wenn nach den bisherigen Veröffentlichungen von der neuen Landesregierung angestrebt wird, dass bei der Investitionsförderung der 10 %-Trägeranteil nicht überschritten wird, ist nicht sicher gestellt, dass das Kreisjugendamt für das Kindergartenjahr 2018/2019 ein ausreichendes Finanzbudget erhält, um alle zahlreich dort vorliegenden Anträge und bekannten Projekte zum Ausbau der Betreuung entsprechend fördern zu können. In Anbetracht der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsrechnung, wonach im Betrachtungszeitraum die Mietförderung der Investitionsförderung sehr nah kommt, rät er von einem Aufschieben ab. Ein Provisorium über das Kindergartenjahr 2017/2018 hinaus ist zudem pädagogisch für die Kinderbetreuung nicht sinnvoll.

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen**

1. Für die Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung werden die Kindergärten St. Ida und St. Martin baulich um je eine 3. Gruppe erweitert. Die entsprechenden Schritte sind mit dem Ziel der Fertigstellung zum Kindergartenjahr 2018/2019 einzuleiten. Sobald als möglich sind die Erweiterungspläne vorzustellen und die für die Umsetzung erforderlichen Kosten vorzulegen.
2. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme sind mit dem Träger Miet-/Nutzungsverträge zur Nutzung der neu geschaffenen Räume für die Kinderbetreuung für eine Mietzeit von mindestens 20 Jahren abzuschließen. Der Mietzins wird auf der Basis der anerkennungsfähigen Mietpauschalen nach KiBiz von 8,47 € je m² für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit einer jährlichen Steigerung um + 1,5 Prozent festgesetzt.
3. Die bisher mit dem Träger geschlossenen Nutzungsverträge vom 10.01.1991 für den Kindergarten St. Martin und vom 30.05.1994 für den Kindergarten St. Ida für die Nutzung der bestehenden Gebäudeteile zum Betrieb eines Kindergartens sind mit dem Ziel einer einheitlichen Laufzeit entsprechend anzupassen.
4. Die im Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt, soweit sie kassenwirksam werden. Im Übrigen sind die Gesamtmaßnahmen im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

TOP 7.: Übernahme der Restkosten für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusfahrzeuges

Sitzungsvorlage-Nr.: 72/2017

(RM Herr Schichel erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.)

Herr Schlottbom erläutert die Sitzungsvorlage.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt die Ausführungen von **Herrn Schlottbom**. Der Bürgerbus ist ein Erfolgsmodell, das nicht an einer recht geringen überplanmäßigen Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr scheitern darf.

Beschluss: Einstimmig

Zur notwendigen Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bürgerbusverkehr in der Gemeinde Südlohn wird bei der Buchungsstelle 54.03.01/8011.781800 der Haushaltsansatz zur Restfinanzierung von 10.000,00 € auf neu 18.000,00 € festgesetzt. Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht die Mehrkosten durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 54.03.01.543930 finanziert werden können.

TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 8.1.: Sachstand einer Klage

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Frau Sicking ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Herr Schichel erkundigt sich nach dem Sachstand eines Klageverfahrens zwischen der Gemeinde Südlohn und einem Südlohner Bürger.

BM Herr Vedder berichtet, dass derzeit auf die Klagebegründung des Klägers gewartet wird.

Beschluss: -/-

TOP 8.2.: Zahlung der Vereinsförderung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Frau Sicking ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Herr Schichel erkundigt sich bei **Herrn Schlottbom** wann die Zahlung der Vereinsförderung 2017 erfolgt.

Herr Schlottbom erklärt, dass die Schreiben an die Vereine bereits versandt wurden und die Auszahlung erfolgt ist.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Nicole Mecking
stv. AL 10 / Schriftführerin